



Grüne Liste Bensheim - DIE GRÜNEN (GLB)

Wählergemeinschaft für Demokratie und Umwelt

STVV: 5.11.20 Top: Neu 27 , alt 25 = Antrag der GLB zum Nutzungskonzept Bürgerhaus, Rede Jochen Kredel

Sehr geehrte Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Gäste.

In der Vorlage Bürgerhaus vom April 2017 wurde festgehalten, dass ein Nutzungskonzept parallel zur Sanierung erarbeitet werden wird.

Die September-Antwort auf unsere Anfrage ergab damals: das versprochene Nutzungskonzept existiert nicht.

Die Antwort war so empörend ausweichend, dass wir anschließend mittels Antrag nachhaken

Am Montag, vor 3 Tagen also, ließ Rolf Richter an die Stadtverordneten mailen, im September sei doch das Nutzungskonzept Bürgerhaus als Anlage verteilt worden, damit unser diesbezüglicher Antrag erledigt.

Das ist falsch.

Wir erhielten als Anlagen lediglich ein mehrseitiges Zeitungsinterview mit dem Pächter, und ein Blatt mit einer innenarchitektonische Skizze des Dalberger-Hof-Gastraumes.

Der jetzt am Montag versendete Anhang 2 wurde entgegen der Behauptung der Verwaltung NICHT verteilt.

Auch im Ratsinfosystem nichts von dem angeblich verteilten Nutzungskonzept.

Das Montagspapier geht weit über die Septemberantwort hinaus, widerspricht ihr teilweise sogar.

Heute, auf unsere Anfrage zum Pachtvertrag wieder was Neues: die Verwaltung fällt wieder auf die Septemberantworten zurück.

Beispiele:

September: Der Pächter hat exklusiv die Bewirtschaftung -

Montag: der Pächter muss er eine Vorbereitungsküche für Vereinsfeiern dulden, Donnerstag; Bewirtung wieder exklusiv

September: der Pächter hat exklusiv die Bewirtschaftung

Jetzt muss er Mietern gegen Aufpreis erlauben, andere Caterer zu wählen.
Donnerstag: nein, geht nicht.
Also widerspricht der Pachtvertrag dem angeblichen Nutzungskonzept.

Wie kann das sein? Erklärung:

Das am Montag verschickte angebliche Nutzungskonzept ist nicht das endgültige, sondern enthält ausdrücklich lediglich Eckpunkte.

Und wörtlich steht im angeblichen Nutzungsobjekt:

„Der Pächter muss als Grundlage eines Pachtvertrages ein Betriebs- und Vermarktungskonzept vorlegen“

Nochmal „Der Pächter muss als Grundlage eines Pachtvertrages ein Betriebs- und Vermarktungskonzept vorlegen“

Das endgültige Betriebs- und Vermarktungskonzept wurde also wohl vom Pächter vorformuliert - und wurde uns trotz Anfrage nicht vorgelegt.

Wieso aber wird das geheim gehalten?

Alle Punkte unseres Antrages sind jetzt noch berechtigter als zuvor.

Die Stadt Bensheim ist alleinige Besitzerin der MEGB. Die MEGB muss machen, was ihr Eigentümer sagt. Dazu hat der Magistrat als Gesellschafterversammlung das Recht.

15 Millionen werden für den Bürgerhausumbau und damit erzwungene Außenarbeiten ausgegeben.

15 Millionen müssen einen möglichst großen Nutzen schaffen. Es kann uns nicht egal sein, ob das Bürgerhaus wieder weitgehend leer steht, oder ob es eine vielgenutztes gesellschaftliches Zentrum wird.

Es kann uns nicht egal sein, ob ab jetzt Gewinn des Pächters Vorrang hat, solange das Essen von guter Beschaffenheit ist und zwei Drittel der Weine bensheimerisch sind, oder ob das Haus auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag erfüllt.

Wir wollen ein wirksames und damit ein bekanntes Nutzungskonzept.

Wir wollen ein durchdachtes Vermarktungskonzept

Und wir wollen keine, Vetternwirtschaft Vorschub leistende, Geheimniskrämerei.

Daher Ja zu unserem Antrag.